

Robin Hood Camp

27.07. – 02.08.19

Horschhof/Rot am See



Hallo Rangers

England im Mittelalter: Der Sheriff von Nottingham und seine Gefolgsleute beuten das Volk bis zur bitteren Armut aus. Robin Hood ist nicht länger bereit, die schrecklichen Taten des Sheriffs mitanzusehen.

Robin Hood beschließt daher gemeinsam mit seinen Gefährten, die Missstände nicht länger hinzunehmen und gegen die vorherrschende Ungerechtigkeit zu kämpfen. Der Wald von Sherwood Forrest ist ihr geheimer Zufluchtsort, wo sie mit einfachsten Mitteln überleben, sich vorbereiten und kluge Pläne schmieden. In den sechs Tagen in unserem Camp wollen wir in die Welt von Robin Hood eintauchen. Wir werden dabei viel Spaß haben, tolle Ausflüge machen, zusammen spielen, bauen, kochen und essen, gemeinsam am Lagerfeuer sitzen und ein besonderes Camp erleben.

Mit dabei sind die Stämme aus Heilbronn, Weikersheim und Göppingen.

Verpasse es nicht, denn wir werden unvergessliche Stunden zusammen verbringen und neue Freunde finden.

*Deine Royal Ranger Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen aus Murrhardt*

Robin – Hood - Camp 2019

Zeit: Sa., 27. Juli – Fr., 2. August 2019 (1. Sommerferienwoche – Sommerferien beginnen in diesem Jahr am Samstag!!)

Ort: Horschhof 1, 74585 Rot am See

Beginn: Samstag, 27. Juli um 10.00 Uhr am Lagerplatz

Ende: Freitag, 2. August gegen 16.30 Uhr am Lagerplatz

Preis pro Kind: Bei Anmeldung bis 30.4. 120 Euro
bis 31.5. 130 Euro – kein Anspruch mehr auf Camp-T-Shirt
bis 1.7. 140 Euro – kein Anspruch mehr auf Camp-T-Shirt

Für jedes weitere Kind aus einer Familie reduziert sich der Campbeitrag um 10 Euro

Anmeldeschluss: 1. Juli

An- und Abfahrt: Jeder Teilnehmer ist für die An- und Abreise selbst verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit, kostenlos bei Mitarbeitern mitzufahren. Bitte meldet Euch dazu sobald wie möglich.

Versicherung: Die Teilnehmenden sind während der Freizeit zusätzlich haftpflicht- und unfall-versichert. (Eine eventuell eigene bzw. anderweitig bestehende Versicherung ist vorleistungspflichtig.)

Teilnahmealter: 9-14 Jahre

Der Frühbucherrabatt wird nur wirksam, wenn das Geld bis zur angegebenen Frist auf dem folgenden Konto gutgeschrieben ist:

Gospel Forum/Royal Rangers
Konto Nr. 660 481 022
BLZ 602 911 20 Volksbank Backnang
IBAN: DE 2760 2911 2006 6048 1022
BIC: GENODES1VBK

Bitte Teilnehmername und als Zweck „Campbeitrag RR Camp 2019“ auf der Überweisung angeben.

Bei Rücktritt vom Camp oder im Fall von Krankheit gelten folgende Regeln:

Rücktritt bis zum 1.7.: Gebühr von 20 Euro wird einbehalten.

Rücktritt danach: Gebühr von 50 Euro wird einbehalten.

Diese Freizeit wird gefördert aus Mitteln des Landesjugendplans des Landes Baden-Württemberg und des Rems-Murr-Kreises.

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen nicht mitgehen können. Wenn es diesbezüglich Fragen gibt, wendet Euch bitte an uns. Das Land Baden-Württemberg und der Rems-Murr-Kreis bieten für solche Fälle eine Förderung an. (Mehr Infos bei Bernd Zündorf, Tel.: 07192 934908) Die Förderung ist so hoch, dass bei diesem Camp für Kinder aus dem Rems-Murr-Kreis nur noch ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu zahlen ist.

WICHTIG: Dieser Antrag muss bis spätestens 20. Juni bei uns vorliegen. Bitte meldet Euch ungeniert bei uns, wir helfen Euch gerne!

Notfallhandynummer für die Campzeit: 0176 631 166 22 (Claudia Aissl.)

Campordnung

- Die Campordnung ist für **jeden Teilnehmer verbindlich**. Mit der Anmeldung zum Camp erklären sich die Teilnehmer und deren Eltern mit den Regeln einverstanden.
- Das **Campgelände** darf von keinem Teilnehmer unerlaubt verlassen werden. Ab- und Rückmeldung bei deinem verantwortlichen Leiter.
- Bei dem täglichen Zusammenleben sind die Royal Ranger – Regeln von großer Bedeutung. Vor allem **Ehrlichkeit und Gehorsam gegenüber euren Leitern** sind sehr wichtig.
- Die Eltern verpflichten sich, eventuell ansteckende **Krankheiten oder Infektionen** umgehend den verantwortlichen Leitern zu melden.
- Das Mitbringen von **MP3-Playern und sonstigem elektr. Spielzeug und Handys ist untersagt**. Für Notfälle stehen Handys der Leitung zur Verfügung.
- Keine **Süßigkeiten oder Knabbereien** mitbringen. Dies sorgt nur für Unordnung im Zelt und zieht Mäuse und Ungeziefer an. Für süße Abwechslung sorgt das Proviantteam.
- **Alkoholgenuss und Rauchen** ist untersagt, dies gilt für Leiter und sämtliche Teilnehmer gleichermaßen.
- Die Kinder und Jugendlichen dürfen **keine Spielzeugwaffen** mitbringen. Ausnahme ist das Fahrtenmesser/Taschenmesser, welches für verschiedene Arbeiten benötigt wird.
- Die **Toiletten sind sauber** zu halten. Jungens die noch nicht im Stehen ihr Geschäft verrichten können, müssen sich hinsetzen. Sollte mal etwas daneben gegangen sein, ist dies sofort zu beseitigen bzw. zu melden.
- Die **Sicherheitsrichtlinien** im Umgang mit Werkzeugen sind von jedem Teilnehmer zu beachten und einzuhalten.
- Ball- und Fangspiele sind im **Zeltbereich** verboten. Für solche Spiele ist auf die Spielbereiche auszuweichen.
- Die **Nachtruhe** ist unbedingt einzuhalten.
- **Weisungsbefugt** für Jugendliche und Kinder sind alle Leiter und Juniorleiter.
- Auf das Tragen von **Tarn- oder Militärkleidung** wird verzichtet!
- Wer gegen diese Regeln verstößt, bekommt eine Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen erfolgt der Heimtransport auf Kosten der Eltern.

Packliste

1. Was Du unbedingt mitnehmen musst:

- Isomatte (keine Luftmatratze)
- Schlafsack
- Essgeschirr und –besteck (also tiefer Teller, Becher, Gabel, Messer, Löffel; kein Glas oder Porzellan; alles gut mit Namen versehen)
- Trinkflasche (ungefähr 1 Liter; nicht aus Glas; der Verschluss darf nicht tropfen)
- 2 normale Handtücher (keine großen Badetücher)
- Duschbad – auch zum Haare waschen (in ein kleines Fläschchen umgefüllt)
- Seife und Waschlappen
- Zahnbürste, Zahnpasta
- Kamm oder Bürste
- ausreichende Sonnenschutzmittel (ganz wichtig !!!!!)
- Insektenschutzmittel
- Taschentücher
- nach Bedarf weitere persönliche Hygieneartikel
- Medikamente (mit Beipackzettel!)
- Krankenversichertenkarte und Impfpass in Klarsichtfolie
- eine kleine Bibel
- einen Kugelschreiber und kleinen Schreibblock
- ordentliche Kluft, Halstuch und Knoten

(kann gegen 5 Euro für die Dauer des Camps geliehen werden)

- eine leichte Jacke, wenn es abends mal ein bisschen kühler wird
- ein Poncho oder sonstigen Regenschutz
- 2 lange Hosen (z.B. Jeans)
- 2-3 kurze Hosen mind. knielang (d.h. KEINE Hot-Pants)
- ca. 7 Paar Socken
- Unterhosen
- 4-5 T-Shirts (dienen auch als Unterhemden)
- 2 Pullis

- Badehose bzw. Badeanzug
- eine Kopfbedeckung gegen die Sonne
- 1 Paar wasserdichte Schuhe
- 2 Paar andere Schuhe (z.B. Turnschuh, Sandalen,...)
- 1 kleiner Rucksack (für Tagesausflüge)
- 1 Leinentasche/Jutebeutel für Schmutzwäsche
- geeignete Kleidung für den Schlafsack
- Taschenlampe mit vollen (also neuen) Batterien
- Fahrtenmesser bzw. Taschenmesser (aber nur mit scharfer Klinge, bis max. 12 cm Länge)
- Logbuch und KD-Handbuch (PF-Handbuch)*
- Vesper für den Anreisetag (das erste warme Essen gibt es am Abend)
- Taschengeld (ca. 5-10 €)

2. Was Du mitnehmen kannst, wenn Du willst:

- Fotoapparat
- Kompass
- Musikinstrumente (camptauglich und nicht zu wertvoll)

Da auf dem Camp viele Teilnehmer sein werden, bitten wir euch, Taschen, Isomatten und vor allem das Halstuch mit Namen zu kennzeichnen. Auch Teller, Tasse und Besteck sollten wasserfest mit Namen markiert sein.

* *Logbuch* ist ein Buch, das Rangers haben, in dem ihre bestandenen Prüfungen protokolliert werden

Das *KD-Handbuch* (für die Stufe der 9-11-jährigen und das *PF-Handbuch* (für die Stufe der 12-14-jährigen) enthalten alles Wissenswerte für die Prüfungen dieser Altersstufe. Für Nicht-angemeldete Rangers besteht keine Verpflichtung das dabei zu haben. Es kann aber auch auf dem Camp erworben werden

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann ein Zeltlager oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (GE) gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde, Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Anmeldung Sommercamp 2019

T-Shirt-Größe: _____

Lady-Shirt ja nein

Adresse Teilnehmer

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ	Ort
E-Mail Adresse (für Campinfos per Mail)	

Im Notfall zu informieren

Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
Mobil	
E-Mail Adresse	

Allgemeine Infos:

Geburtsdatum
Alter zum Zeitpunkt der Aktion

Vegetarier: ja nein

Badeerlaubnis:

Im Fluß / See: ja nein

Im Schwimm-/Freibad: ja nein

Schwimmer: ja nein

Unser Kind darf Nachtwache machen: ja nein

Unser Kind darf sich gemeinsam mit anderen Teilnehmern nach
Absprache mit dem verantwortlichen Leiter ohne Aufsicht von der
Gruppe entfernen. ja nein

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkläre ich mich mit folgenden Punkten
einverstanden:

■ Recht am eigenen Bild (nach §§22-24 KunstUrhG)

Mit der Anmeldung erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in Print-, Video-, und Onlinemedien der Royal Rangers einverstanden, die im Rahmen der Aktion angefertigt wurden. Es kann jederzeit der Aufnahme oder der Nutzung einzelner Bilder widersprochen oder die Löschung eigener Bilder von der Homepage der Royal Rangers verlangt werden.

■ Daten:

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten aus der Anmeldung in elektronischer Form gespeichert und ausschließlich für Royal Rangers-Camp-Zwecke verwendet werden.

■ Campordnung:

Mit Unterschreiben der Anmeldung erkläre ich, dass ich die Campordnung einhalten werde, bzw. die Campordnung gelesen habe, und damit einverstanden bin.

■ Ärztliche Behandlung:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Bedarfsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Bitte wenden!!



Gesundheit

Während der gesamten Aktion stehen den Teilnehmern Personen zur medizinischen Erstversorgung zur Verfügung. Schwerere Verletzungen werden durch ortsansässige Ärzte oder im Krankenhaus behandelt.

Letzte Tetanusimpfung (Datum)	Letzte FSME (Zecken) Impfung (Datum)	Krankenkasse
Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten		
Krankheiten, Gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten		

Medikamente	Form <small>(Tabletten, Tropfen?)</small>	Dosierung + Zeitpunkt der Verabreichung			Lagerung?
		morgens	mittags	abends	<small>z.B. Kühlschrank</small>

Verabreichung der Medikamente

Besonderheiten und Risiken bei der Verabreichung?

Medikamente dürfen verabreicht werden durch:

Erste Hilfe-Verantwortlicher

Teamleiter:

Name:

Sonstige Personen:

Name:

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung bevollmächtigen wir die oben genannten Personen, unserem Kind für die Zeit der Aktion die aufgezählten Medikamente zu verabreichen.

Im Falle einer ärztlichen Behandlung sind wir damit einverstanden, dass ärztlich angeordnete Medikamente für die Dauer der Aktion gegeben werden.

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass der Ersthelfer mein Kind im Bedarfsfall mit handelsüblichen, nicht rezeptpflichtigen Desinfektionsmitteln, Salben usw. behandelt.

ja nein

Ich habe die Infektionsschutzbelehrung gelesen und werde mich daran halten.

ja nein

Die Veranstaltung wird vom Landesjugendplan Baden-Württemberg und vom Rems-Murr-Kreis gefördert.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen